

## Tätigkeitsbericht 2009

Auch im vergangenen Jahr nahm die Bearbeitung von Anträgen unverheirateter Paare zur Durchführung von künstlichen Befruchtungen einen breiten Raum ein.

Insgesamt wurden 2009:

- 134 Anträge von unverheirateten Paaren neu gestellt,
- 6 Anträge noch aus dem Jahr 2008 bearbeitet,
- 139 Anträge genehmigt, davon 9 Anträge im Umlaufverfahren,
- 1 Antrag abgelehnt wegen fehlender Voraussetzungen.

Zusätzlich wurden von 16 (Ehe-)Paaren eine Zustimmung für eine Behandlung mit Fremd-/Spendersamen im Jahr 2009 beantragt, die genehmigt wurden.

Im Jahr 2009 wurden keine neuen Genehmigungen nach § 121a SGB V in Sachsen erteilt. Im Juni 2009 erfolgte die Vorortbegehung der Räumlichkeiten der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft Gabert, Bauer, Saager. Die Kollegen hatten zunächst für ihr Kinderwunschzentrum Chemnitz Räume in der Frauenklinik des Klinikums genutzt. Nach Fertigstellung eines frei stehenden Hauses auf dem Klinikgelände wird dieses Gebäude allein für das IVF-Zentrum genutzt. Die Räumlichkeiten und apparative Ausrüstung entsprechen den Anforderungen der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Das Zentrum kann uneingeschränkt weiter arbeiten. Gemäß der Geschäftsordnung der Kommission für künstliche Befruchtungen wurden auch personelle Veränderungen in den Arbeitsgruppen geprüft. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entsprechen den sächsischen Richtlinien für die Genehmigung nach § 121a SGB V.

Die Qualitätskontrolle der Arbeit der sächsischen Kinderwunschzentren erfolgte wie in den vorangegangenen Jahren auf der Basis des Deutschen IVF-Registers (DIR). Die Daten werden auf ihre Prospektivität, Plausibilität, Schwangerschaftsraten, Komplikationen und Abortraten der Zentren geprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass die erforderlichen Qualitätsstandards in Sachsen eingehalten werden.

Das DIR wurde in den 90er Jahren als System der ärztlichen Selbstkontrolle in der Reproduktionsmedizin etabliert. Die Qualität der Datenerfassung ist weltweit einzigartig und anerkannt. Neben der wissenschaftlichen Auswertung wird es von den meisten Landesärztekammern zur Qualitätskontrolle der Arbeit der Kinderwunschzentren genutzt. Die Geschäftsstelle des Deutschen IVF-Registers ist bei der Landesärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelt. Seit 2009 arbeitet das DIR als eingetragener Verein. Um die Rechtsgrundlage zwischen den Kammern der neuen Situation anzupassen, wurde bei der Bundesärztekammer eine Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ gegründet. In dieser Arbeitsgruppe ist auch die Sächsische Landesärztekammer vertreten. Ziel ist es, eine einheitlich Qualitätskontrolle in allen Ärztekammern sicher zu stellen. In Sachsen wird das DIR schon seit Jahren erfolgreich genutzt.

Die Auswertung der Inseminationen nach Stimulation entspricht den Richtlinien für künstliche Befruchtung und erfolgt über Fragebogen. Die kontrollierten Ergebnisse ergaben keinen Anlass zur Beanstandung.

Ein umfangreicher Erfahrungsaustausch zwischen der Kommission und den sächsischen IVF-Zentren erfolgte im Rahmen der Umsetzung der Förderung von künstlichen Befruchtungen durch das Sächsische Staatsministerium. Nur durch die Bereitschaft der Reproduktionsmediziner, die

Verwaltung der Förderung kostenlos zu übernehmen, kann gewährleistet werden, dass das Geld zu 100 Prozent den Patienten zugute kommt.

2010 könnte aus Sicht der Kommission eine Überarbeitung der Berufsordnung erforderlich werden. Es wird das neue WHO-Handbuch zur Untersuchung der Spermaqualität erscheinen. Damit könnte es erforderlich werden, dass die Indikationen für bestimmte künstliche Befruchtungen anderen Grenzwerten unterliegen. Weiterhin sollten in Sachsen die Regelungen der künstlichen Befruchtung bei unverheirateten Paaren den Empfehlungen der (Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer angepasst werden.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2010)